

# KREISBRANDINSPEKTION LANDSHUT

Kreisbrandrat



## Kreisbrandrat

Rudolf Englbrecht

Brunnad 5  
84175 Gerzen

Tel.: 08744/966861

Mobil: 0173 8894 153

Fax: 08744/966862

englbrecht@kfv-landshut.de

Rudolf Englbrecht • Brunnad 5 • 84175 Gerzen

An die  
Freiwilligen Feuerwehren und  
Werkfeuerwehr im  
Landkreis Landshut

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen	Gerzen
			13.11.2021

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

Euch allen ist die aktuelle Entwicklung in Sachen Corona bekannt.

Für die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr ist nach wie vor das IMS vom 16.09.2021 gültig. Da die Corona Ampel im Landkreis Landshut derzeit auf Rot steht gelten die 2G Regeln. Sollten sich Änderungen, Ausweitungen oder Vorgaben für den aktiven Feuerwehrdienst als auch für den Verein ergeben, werde ich selbstverständlich umgehend Bescheid geben.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Kommune bzw. des Kommandanten den Übungs- und Ausbildungsbetrieb in der jeweiligen Feuerwehr durchzuführen. Für Vereinsveranstaltungen obliegt dies dem Vorstand.

Zur dauerhaften Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft ist es aber sicherlich sinnvoll, situationsbedingt weitergehende interne Regelungen festzulegen.

- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Einsatzdienst sowie am Ausbildungs- und Übungsdienst teil. Es wird empfohlen einen Selbsttest vor dem Übungsdienst vorzunehmen.
- In allen öffentlichen Gebäuden sowie in Fahrzeugen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Wo im Freien der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Die medizinische OP-Maske ist bei Übungen im Freien Pflicht!
- Sollten Übungen durchgeführt werden ist dies in getrennten Gruppen (max. 9 Personen) und möglichst im Freien durchzuführen. Eine Durchmischung der Gruppen ist zu unterlassen. Feuerwehrübergreifende Übungen und Ausbildungen sind bis auf weiteres nicht durchzuführen.
- Kontakt- und Teilnehmerdokumentationen (z.B. über Anwesenheitslisten im Feuerwehrdienst) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung sind zu führen.

- Weiter stellt sich die Frage, welche dienstlichen Veranstaltungen tatsächlich notwendig sind und wenn ja, in welchem Rahmen diese sicher durchgeführt werden können.

Hier werden die Mitglieder der Kreisbrandinspektion in Absprache mit dem verantwortlichen Kommandanten fallweise entscheiden, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen.

- Ebenso ist die Durchführung von Vereinsveranstaltungen derzeit als kritisch zu sehen.

Die Mitglieder der Kreisbrandinspektion werden an Vereinsveranstaltungen bis auf Weiteres nicht teilnehmen.

Ich bin aber der Meinung, dass Ihr sehr gut mit der Situation umzugehen wisst und sehr gute Konzepte bei unseren Feuerwehren vorhanden sind.

Deshalb bin ich auch zuversichtlich, dass es uns weiterhin gelingt, unsere Einsatzbereitschaft dauerhaft sicherzustellen und Quarantänemaßnahmen für unsere Aktiven zu vermeiden.

Englbrecht Rudolf  
Kreisbrandrat